

Werkverträge werden zum Lohndumping missbraucht!

Noch immer hält die BruderhausDiakonie in Reutlingen aber auch eine Reihe anderer Einrichtungen der Diakonie an dem Konstrukt der Auslagerung von Betriebsteilen fest. Insbesondere die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden ausgegliedert und diese Leistungen dann per Werkvertrag wieder eingekauft. Sinn macht dies nur, wenn man die Leistungen deutlich schlechter bezahlt als nach kirchlichem Tarifrecht. Deshalb werden diese Einrichtungen außerhalb der Diakonie geführt. Jedoch sind diese Tochterfirmen in der Regel im alleinigen Besitz der diakonischen „Mutter“. Da stellt sich eine Reihe von Fragen: Kann denn eine gemeinnützige diakonische Einrichtung gewinnorientierte Tochterfirmen in alleiniger Trägerschaft gründen? Woher kommt das Geld zur Gründung dieser Privatfirmen? Wohin fließen die Gewinne dieser Firmen? Welche Rolle spielen die Aufsichtsgremien der Diakoneinrichtungen? Fragen die Vertreter der Landeskirche vor ihrer Zustimmung in den Gremien nach den Tarifbedingungen für die Mitarbeitenden? Viele Fragen und zumindest aus der Kirche nur wenig Antworten.

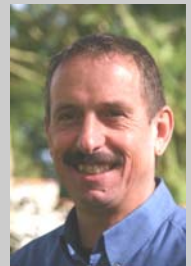


Vor einigen Tagen wurde in Stuttgart der erste baden-württembergische Armutsbericht vorgestellt. An diesem Bericht haben auch Experten der Diakonie mitgearbeitet. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen, alleinerziehende Mütter und Geringverdienende von Armut bedroht sind. Das ist eine ziemlich präzise Beschreibung der Mitarbeiterinnen in den diakonischen Servicebetrieben. Während die Beschäftigten von Kirche und Diakonie eine tariflich gesicherte Zusatzrente erhalten, wird diese Zusatzrente den Beschäftigten der ausgelagerten Firmen vorenthalten. Diakonische Einrichtungen sorgen für ihr zukünftiges Klientel.

Werkverträge sind zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden. Viele Gewerkschaften prangern die Praxis der verdeckten Leiharbeit durch Werkverträge an. Der Druck wurde in den letzten Monaten immer größer, insbesondere die Kampagne der IG Metall hat dazu geführt, dass der Bundestag über gesetzliche Änderungen zu Werkverträgen abstimmen soll. Die Begründung zum Gesetzentwurf benennt den Charakter von

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Änderung der Gesetze zu Leiharbeit und Werkverträgen steht an. Hintergrund ist die weit verbreitete missbräuchliche Handhabung von Leiharbeit und Werkverträgen. Während vom Bundesministerium bereits Entwürfe zur Änderung der Gesetze vorliegen und im Bundestag intensiv diskutiert werden, geht der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen in der Diakonie munter weiter. Man sollte annehmen, dass die Diakonie mit dabei ist, wenn es um die Bekämpfung von prekären Arbeitsverhältnissen geht. Weit gefehlt! Der Diakonische Arbeitgeberverband (VDDD) hat gleich heftig reagiert und die Gesetzentwürfe öffentlich als zu restriktiv kritisiert.



„Die Möglichkeiten des Fremdpersonaleinsatzes sind in einer arbeitsteiligen Wirtschaft nicht wegzudenken. Der Entwurf schafft neue Hürden, wo eigentlich Flexibilität gefragt ist...“

Während Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie immer noch Wert darauf legen, in der Diakonie zu arbeiten, entscheiden Diakoniearbeitgeber nach ökonomischen Kriterien, wer zur Diakonie gehört und wer nicht.

Überlassen wir diese Entscheidung nicht den Arbeitgebern, denn: WIR! sind Diakonie!

Ihr Uli Maier
Vorsitzender der AGMAV

AGMAV wendet sich an den Landesbischof



Übergabe der Unterschriften an Landesbischof O.F. July

Fortsetzung Leitartikel von S. 1

Werkverträgen deutlich. Dort heißt es: „Das Instrument Werkvertrag wird ... systematisch mit dem alleinigen Ziel der Profitmaximierung nur noch zum Schein, das heißt zur Umgehung oder Vermeidung arbeitsrechtlicher Standards genutzt. Tatsächlich erweisen sich formale Werkvertragskonstruktionen materiell als verdeckte Arbeitnehmerüberlassung.“

Wenn dieser Gesetzesentwurf verabschiedet wird, werden die Rechte der betrieblichen Interessensvertretungen deutlich im Betriebsverfassungsgesetz ausgeweitet. Betriebsräte können dann unter anderem prüfen, inwieweit die Verträge der mit Werkvertrag Beschäftigten den rechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Gewerkschaften haben sich ein deutlich schärferes Gesetz erhofft.

Wir werden diese Rechte auch für die Mitarbeitervertretungen fordern.

Immerhin ist nun auch in der Regierung angekommen, dass Lohndumping und prekären Arbeitsbedingungen durch Werkverträge Schranken gesetzt werden müssen.

WIR hoffen, dass diese Einsicht irgendwann auch mal in der Diakonie ankommt.

Werkverträge, ersetzende Leiharbeit und Ausgliederungen in der Diakonie - 3344 Beschäftigte diakonischer Einrichtungen fordern Antworten der Kirche

In kurzer Zeit haben sich 3344 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützt auch von zahlreichen Besuchern des Kirchentags, in die Unterschriftenlisten der AGMAV gegen Werkverträge eingetragen. Mit der Übergabe der Unterschriften an den Landesbischof am 10.7.2015 hat die AGMAV die Kirchenleitung auf ihre Verantwortung als Ev. Landeskirche in Württemberg gegenüber ihrer Diakonie hingewiesen. Wir fordern vom Landesbischof eine klare Position zur Ausgliederung vor allem der hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden aus der Diakonie.

Die kirchlich-diakonischen Einrichtungen sind verpflichtet, kirchliches Arbeitsrecht anzuwenden. Die Praxis sieht jedoch anders aus: Vorstände und Geschäftsführungen entscheiden willkürlich darüber, wo sie kirchliches Arbeitsrecht anwenden und wo nicht. Offensichtlich sind ökonomische Überlegungen wichtiger als geistliche.

Nahezu jede größere diakonische

Einrichtung hat zwischenzeitlich eine oder mehrere weltliche Tochterfirmen, in denen kirchliches Arbeitsrecht keine Anwendung findet. Dort werden Tarife durch den Arbeitgeber einseitig festgelegt, betriebliche Interessenvertretungen, wie Mitarbeitervertretungen, gibt es in der Regel nicht. Überwiegend geht es um Service-GmbHs, die hauswirtschaftliche und handwerkliche Dienstleistungen erbringen. Es sind jedoch auch klassische Betreuungs- und Beratungsaufgaben aus der Kirche ausgegliedert. Beispielsweise die Altenhilfe der Ev. Stiftung Lichtenstern in die „Lichtenstern gGmbH Wohnen-Pflegen-Fördern“ oder die „ABQ Arbeit Bildung Qualifizierung Rems-Murr GmbH“, ein Tochterunternehmen der Paulinenpflege Winnenden.

Eine besonders aggressive Form der Tarif- und Kirchenflucht – wir haben darüber berichtet – betreibt die BruderhausDiakonie in Reutlingen. Hier hat das von den Mitarbeitervertretungen angerufene Kirchengericht mehrfach bestätigt, dass Mitarbeitende der eigenen Service-GmbH unzulässig auf der Basis von Werkverträgen eingesetzt werden. Dies war auch in einer Dienststelle der BruderhausDiakonie in Friedrichshafen der Fall. Dort wurde die betroffene Mitarbeiterin nach dem Urteil kurzerhand versetzt. Statt in Friedrichshafen arbeitet sie nun in Ravensburg erneut auf der Basis eines zweifelhaften Werkvertrages. Die Nachteile dieser Versetzung z.B. die längere Anreise, muss sie selbst tragen. Trotz Kirchengerichtsurteil wird in der Dienststelle in Friedrichshafen so getan, als würde Recht und Gesetz hier nicht gelten. Erneut wurde für diese Einrichtung die Unzulässigkeit der Beschäftigung einer Mitarbeiterin mit einem Werkvertrag vom Kirchengericht bestätigt. Offensichtlich um weiteren kirchengerichtlichen Entscheidungen zu entgehen, wurde die dortige Küche dann formal an die weltliche Firma „appetito catering“ vergeben. Kirchengerichtliche Entscheidungen haben hier nicht dazu

geführt, dass die Missstände beseitigt wurden. Der Vorstand der Bruderhaus-Diakonie hält an seiner Politik der ersetzenden Leiharbeit durch unzulässige Werkverträge fest. Statt mit der AGMAV über die Rückkehr zu einem rechtmäßigen Zustand zu reden, bedroht der Vorstand der Bruderhaus-Diakonie die AGMAV und ihren Vorsitzenden mit teuren Unterlassungsklagen.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat sich klar und eindeutig gegen Ausgliederungen in weltliche Tochterunternehmen positioniert. Sie hat in Magdeburg beschlossen, dass diakonische Unternehmen, die mit Ausgliederungen von Einrichtungsteilen aus dem kirchlichen Tarifrecht fliehen, mit Ausschluss aus der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk rechnen müssen. Die Synodalen entschieden, dass Missstände wie Outsourcing mit Lohnsenkungen, ersetzende Leiharbeit und nicht hinnehmbare

den Landesbischof der Ev. Landeskirche in Württemberg gewandt und ihn stellvertretend für die Kirchenleitung aufgefordert, sich in der Verantwortung für die Landeskirche und ihrer Diakonie dem Thema anzunehmen. Wir haben Maßnahmen zur Beendigung der Werkvertragspraxis und der ersetzenden Leiharbeit in diakonischen Einrichtungen gegen die Ausgliederung von Tätigkeiten in eigene Tochterunternehmen gefordert.

Wir erwarten von der Landeskirche dafür Sorge zu tragen, dass die Tarifanwendung für alle Mitarbeitenden in der Diakonie und die Übernahme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der konzerneigenen Tochterunternehmen gilt. Weiter haben wir dazu aufgefordert, PfarrerInnen und KirchenbeamtInnen aus diakonischen Einrichtungen und aus Aufsichtsgremien diakonischer Einrichtungen abziehen, die durch Tarifflicht dem Ansehen der Kirche und ihrer Diakonie schaden.



AGMAV diskutiert mit MAVen der BruderhausDiakonie in Reutlingen am 8.12.2015 zum Thema Werkverträge

Niedriglöhne zu ernsthaften Konsequenzen wie Sanktionen führen müssen. Aus der württembergischen Landeskirche und ihrer Diakonie vermischen wir nicht nur diese klare Haltung, wir vermischen vor allem, dass die Kirche und das Diakonische Werk handeln.

Diakonie ist Teil der Kirche! In den Geschäftsführungen diakonischer Einrichtungen sitzen oft Kirchenbeamte und in den Aufsichtsgremien kirchliche Amtsträger. Wir haben uns deshalb mit der Übergabe der Unterschriften an

Wo Kirche drauf steht, muss auch Kirche drin sein!

Nun kam eine erste, enttäuschende Stellungnahme der Kirchenleitung. Sie beschränkt sich auf juristische Spezialitäten und reitet wieder auf der Unterscheidung von sogenanntem Kerngeschäft und Nichtkerngeschäft herum. Diakonie ist und bleibt unteilbar! Die Mitarbeitenden in der Diakonie gehen davon aus, dass alle, die in unseren diakonischen Einrichtungen beschäftigt sind, am diakonischen Auftrag mitarbeiten.

Leserbrief Ev. Gemeindeblatt Muss Diakonie alles anbieten?

Mit großem Interesse habe ich das Interview mit Professor Beck in der Ausgabe 45 des Gemeindeblatt gelesen. Es scheint sich in der Diakonie ja doch ein bisschen was zu bewegen. Wenn Professor Beck mit Hochachtung von den kompetenten Gewerkschaftern spricht und deutlich macht, dass er hier keine Berührungängste hat, dann ist das ein positives Signal an die Synode, den Weg für Tarifverträge frei zu machen. Immerhin repräsentiert Professor Beck als Stiftungsrat oder durch seine Sitze in anderen Aufsichtsgremien der Diakonie so große Träger wie beispielsweise die BruderhausDiakonie in Reutlingen.

An dieser Stelle freue ich mich über ein zweites positives Signal. Wenn Professor Beck im Interview gewissermaßen die Forderung aufstellt, dass Servicegesellschaften nur akzeptabel sind, wenn sie tarifgebundene und nicht prekäre Arbeitsplätze anbieten, dann sehe ich Hoffnung für die Lösung des Konfliktes in der BruderhausDiakonie. Hier sind 300 Arbeitsplätze in einer Servicegesellschaft angesiedelt, die der Forderung von Professor Beck überhaupt nicht entsprechen. Es gibt dort keinen Tarifvertrag, die Mitarbeiterinnen arbeiten zwar in diakonischen Einrichtungen, aber die Sicherheit des kirchlichen Arbeitsrechts wurde ihnen entzogen. Also genau das, was Professor Beck in seinem Interview kritisiert.

Herr Professor Beck hat aber in einem Punkt meine ganze Zustimmung. Das Problem der Diakonie und der gesamten Sozialwirtschaft ist ein Problem der Refinanzierung, das allerdings kann nicht auf dem Rücken der Beschäftigten gelöst werden und in Zeiten harter Umverteilungskämpfe wird der „Schönwetterweg“ der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung nicht wirklich funktionieren.

Wolfgang Lindenmaier bis Juli 2015 stellvertr. Vorsitzender der AGMAV Württemberg, jetzt Rentner und freier Berater der Arbeitnehmerseite in der Diakonie

Weihnachtsgeld



Die Jahressonderzahlung im TVöD, die wir meist noch Weihnachtsgeld nennen, ist sozial gestaffelt. Die Entgeltgruppen E1 bis E8 erhalten 90%, die Entgeltgruppen E9 bis E12 80% und die Entgeltgruppen E13 und E14 erhalten 60% eines durchschnittlichen Monatsentgelts als Jahressonderzahlung. Alle Mitarbeitenden, die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehen haben Anspruch auf die Sonderzahlung. Bemessen wird das „Weihnachtsgeld“ nach TVöD am durchschnittlichen Einkommen der Monate Juli, August, September. Mehr zum Thema findet ihr unter www.avr-wuerttemberg.de.

Wir müssen jetzt kein Mitleid mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den oberen Entgeltgruppen haben, das Weihnachtsgeld der E13 ist immer noch bedeutend höher als das der Kollegin in E2.

Mitleid ist allerdings angebracht für unsere Kolleginnen und Kollegen, die nach AVR Diakonie Deutschland entlohnt werden. Sie bekommen jetzt nur

einen Teil ihrer Sonderzahlung ausgezahlt.

In Einrichtungen der Altenhilfe, Rehabilitation, Jugendhilfe sowie ambulanten Diensten und Beratungsstellen bekommen die Mitarbeitenden jetzt nur 25%, in den anderen Branchen 50% verbindlich ausbezahlt. Den Rest der ihnen zustehenden Sonderzahlung bekommen sie bei einem positiven Betriebsergebnis. Vielleicht - Im Sommer des nächsten Jahres.

Geschenkidee: Buchlesung



Buchlesung mit Wolfgang Schorlau

... und vom Weihnachtsgeld ein gutes Buch kaufen - für die langen Winternächte

Wir empfehlen den neuen Krimi von Wolfgang Schorlau, „Die schützende Hand“, Georg Denglers achter Fall. Der neue Dengler-Krimi ist wieder hoch spannend und exzellent recherchiert. Wer ihn liest, wird selbst viele Fragen stellen zu den vermeintlich bekannten Fakten rund um die NSU.

Die schützende Hand - Denglers achter Fall



Die Sicherheitsbehörden ermitteln nicht gegen die Täter, sondern gegen das Umfeld der Opfer der NSU-Mordserie, Akten werden geschreddert, der Verfassungsschutz hat überall seine Finger im Spiel ... Was, wenn

das kein bloßes Behördenversagen ist? Wer hält seine schützende Hand über die Mörder? Ein unbekannter Auftraggeber setzt den Privatermittler Georg Dengler auf die Spur. »Wer erschoss Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt?«, will der Unbekannte wissen. Georg Dengler, notorisch pleite und von Geldnöten getrieben, nimmt den Auftrag an, ermittelt zunächst aber lustlos. Dies ändert sich erst, als er erfährt, dass Harry Nopper, sein Gegenspieler aus der Zeit beim Bundeskriminalamt, nun Vizepräsident des Thüringer Verfassungsschutzes ist. Jetzt taucht Georg Dengler tief in das Netz von Neonazis und Verfassungsschutz ein. Er beschafft sich die Ermittlungsakten zum angeblichen Selbstmord von Mundlos und Bönnhardt und deckt Schicht für Schicht die Anatomie eines Staatsverbrechens auf. Bis sich ihm zum Schluss eine Frage auf Leben und Tod stellt. »Die schützende Hand« ist eine literarische Ermittlung im größten Kriminalfall der Nachkriegsgeschichte. Gestützt auf die internen Unterlagen der Ermittler stellt Wolfgang Schorlau die entscheidenden Fragen. Die Ergebnisse seiner Recherche zu den Manipulationen der Staatsschutz-Behörden sind spektakulär.

WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Uli Maier; Bildnachweis: Mit freundlicher Genehmigung S. 4 Illustratorin Tina Kröll, übrige: Redaktion. Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: info@agmav-wuerttemberg.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de

